# Elternrat Büren an der Aare

## Konzept Stand 18.10.2022

Elternrat Büren

**Ihr Partner im Dreieck Eltern – Lehrerschaft – Schulbehörden**

**Gemeinsam für die Kinder**
**Gemeinsam in die Zukunft**

**Elternrat Schule Büren an der Aare**

# 1 Ausgangslage

- Die Verantwortung zur Erziehung der Kinder liegt grundsätzlich bei den Eltern. Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die schulische Bildung und unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe. Aus dieser gemeinsamen Verantwortung zur Entwicklung unserer Kinder ergibt sich die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist im Volksschulgesetz (VSG) und im Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt. (Rechte und Pflichten der Eltern, der Schule und des Elternrates siehe Tabelle Anhang 1).

# 2 Leitideen

- Wir stellen bei allen Tätigkeiten die Kinder in den Mittelpunkt.
- Wir ermöglichen eine aktive Mitgestaltung rund um Schule, Kind und Eltern.
- Wir setzen uns für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Behörden ein.

# 3 Definition Elternrat

Der Elternrat setzt sich für eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Behörden ein. Er ist ein Gremium, das allgemeine Themen rund um Schule, Kind und Eltern diskutiert und eine aktive Mitgestaltung der Eltern ermöglicht.

Was die Belange der Schule angeht, ist der Elternrat kein Entscheidungsgremium. Der Elternrat ist ein beratendes und unterstützendes Gremium: Wir werden um unsere Meinung gefragt und diese wird auch gehört, wenn wir klar kommunizieren und als Einheit auftreten.

# 4 Zielsetzungen

- Mitwirken in der schulischen Umgebung zum Wohle des Kindes
- Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülerschaft, Lehrkräften und Behörden unterstützen.
- Interessen und Anliegen der Eltern im Schulbereich einbringen und vertreten.
- Interessen und Anliegen der Lehrerschaft aufnehmen.
- Kontakte und Gedankenaustausch unter den Eltern fördern.
- Veranstaltungen und Projekte zu Schulfragen durchführen und unterstützen.
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Elternmitwirkung wahrnehmen.

# 5 Organisation

| Stichwort | Bemerkung |
|---|---|
| **Leitung** | ● Die Klassenvertretungen wählen aus dem Gesamtelternrat ein Leitungsteam von mind. vier Personen. Das Leitungsteam übernimmt die Koordination des Rates und sammelt alles Schriftliche (Archiv).<br>● Vertretung des Gesamtelternrates gegenüber der Schulleitung und den Behörden.<br>● Die Wahl erfolgt jeweils an der ersten Sitzung des neuen Schuljahres. |
| **Klassenvertretung** | ● Die Klassenvertretungen haben ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern ihrer Klasse und tragen diese an den GER weiter.<br>● Nimmt an der Gesamtelternratssitzung teil<br>● Wirkt aktiv an Projekten des Elternrates mit. |
| **Einberufung** | ● Der Gesamtelternrat versammelt sich, je nach Bedarf, auf Anregung des Leitungsteams, der Schulleitung oder wenn 1/3 seiner Mitglieder es verlangen.<br>● Die Schulleitung stellt dem Elternrat für seine Sitzungen und Projekte im Schulhaus nach Möglichkeit die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung. |
| **Protokoll** | ● An jeder Sitzung des Gesamtelternrates wird ein Protokoll erstellt.<br>● Verteiler per Mail oder Post: Mitglieder Elternrat, Vertretung Lehrkräfte, Schulleitung, Bildungskommission. |

| | |
|---|---|
| **Informationsfluss** | ● Das Leitungsteam des Elternrates sorgt für den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Schulleitung.<br>● Die Arbeitsgruppen holen die für ihre Projektarbeiten notwendigen Informationen direkt ein.<br>● Über die Tätigkeit des Elternrates kann in der Schulhauspostille und auf der Homepage berichtet werden.<br>● Die Klassenvertretungsliste ist auf der Homepage der Schule einsehbar. www.schulebueren.ch |
| **Budgetierung** | ● Aufgrund der Jahresplanung wird vom Leitungsteam ein Budget erstellt und der Schulleitung unterbreitet. |

## 5.1 Die Klasseneltern

- Alle Eltern einer Klasse bilden die «Klasseneltern».
- Die Klasseneltern einer Klasse bestimmen am ersten Elternabend des neuen Schuljahres aus ihrer Mitte mind. 1 Klassenvertretung.

## 5.2 Elternrat

Aufbau siehe Anhang 1

- Der Elternrat orientiert sich an den drei Zyklen der Schule.
- Im Elternrat werden Themen behandelt, die ein oder mehrere Zyklen betreffen. Je nach Anliegen trifft sich der Elternrat in unterschiedlichen Zusammensetzungen.
- Zur Führung des Elternrates wird ein Leitungsteam gewählt. Die Klassenvertretungen wählen dieses Leitungsteam. Mitglieder des Leitungsteams können auch Klassenvertretungen sein. Der Elternrat organisiert sich selbst.
- Der Gesamtelternrat versammelt sich mindestens einmal pro Semester. Die Elternräte der Stufen versammeln sich nach Bedarf.
- An den Sitzungen des Gesamtelternrates nehmen in der Regel die Schulleitung und mind. 1 Lehrkraft pro Zyklus als Vertretung teil.
- Das Leitungsteam des Elternrates kann Anliegen in die Schulkommission einbringen und hat ein Antragsrecht.
- Je nach Thema können Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

# 6 Tätigkeitsfelder des Elternrates

## 6.1 Mögliche Tätigkeiten (Beispiele)

Die angestrebten Ziele (siehe Pt. 4) sollen erreicht werden, indem sich der Elternrat mit Themen wie z.B. «Gestaltung eines sicheren Schulweges», «Sucht- und Gewaltprävention» oder «Elternbildung» befasst und mithilft, zusammen mit Lehrkräften, Fachstellen und Behörden Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Das Wirkungsfeld lässt aber auch Raum für Einzelprojekte zu, wie z.B. Pausenplatzgestaltung, Fasnacht, Schulschlussfest, Lesenacht usw.

## 6.2 Abgrenzung

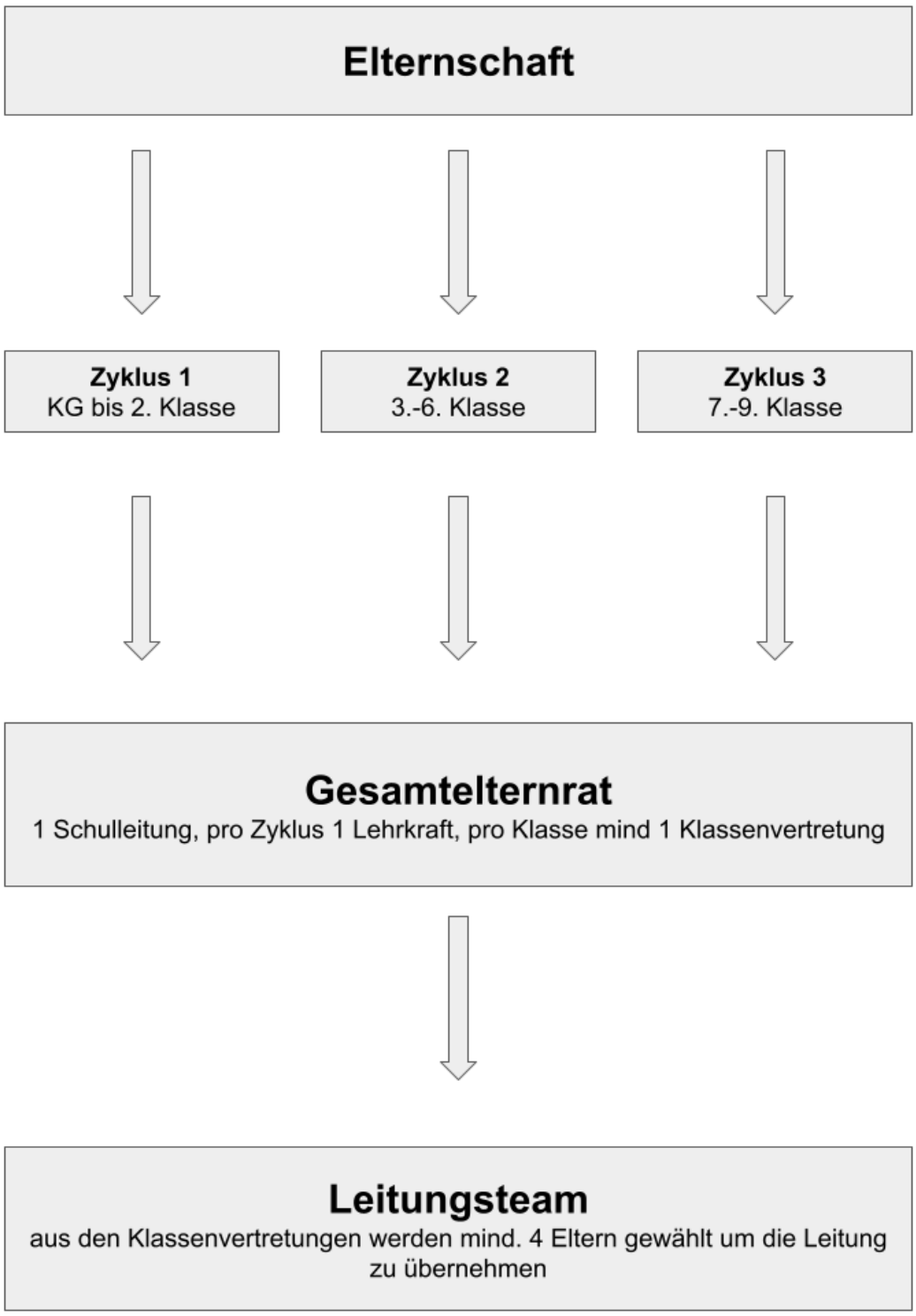
- Der Elternrat ist kein Tribunal. Er hat weder Aufsichts- noch Kontrollpflichten und erteilt auch keine Qualifikationen.
- Nicht Gegenstand der Elternmitarbeit sind z.B. Anliegen einzelner Eltern, die nur ihr Kind bzw. die Beziehung zur Lehrkraft betreffen. In diesem Fall ist der Weg über die Klassenlehrkraft zu suchen.
- Der Elternrat ist nicht befugt, sich in die Gestaltung des Unterrichts und bei Konflikten innerhalb der Klasse einzumischen.

# 7 Finanzierung

- Der Elternrat erhält für seine Arbeit von der Gemeinde einen Kostenrahmen pro Schuljahr, unter anderem für Versandkosten, Spesen und Referenten.
- Für grössere Projekte mit Kostenfolgen kann beim Gemeinderat ein Antrag gestellt werden.
- Bei öffentlichen Anlässen kann eine Kollekte eingefordert werden.

**Anhang 1**

## ELTERNRAT SCHULE BÜREN A.A.



## Anhang 4

## Rechte und Pflichten

| **Eltern** | **Elternrat** | **Schule / Kindergarten** |
|---|---|---|
| **Recht und Pflicht zu:**<br>● Fürsorge<br>● Erziehung<br>● Unterhalt<br>● Ausbildung (Art. 301/302 ZGB)<br><br>**In Bezug auf Schule:**<br>● Zusammenarbeit mit Schule (Art.302 ZGB)<br>● Verantwortung für Kind auf Schulweg (Art. 11KGV)<br><br>**Schwergewichtig in den Bereichen:**<br>● Religion<br>● Politik<br>● Ethik<br>● Moral<br>● Werthaltung (Art. 4 VSG) | **Zusammenarbeit:**<br>● Behörden, Schulleitung, Lehrerschaft und Eltern sind zur Zusammenarbeit verpflichtet (Art. 31 VSG) | **Recht und Pflicht zu:**<br>● Vermittlung von schulischen Kenntnissen und Fertigkeiten (Art. 2 & 34 VSG)<br>● KG: Kind in Entwicklung fördern, in erweiterte Gemeinschaft einführen, Eintritt in Primarschule erleichtern (Art. 2 KGG)<br><br>**In Bezug auf die Eltern:**<br>● Unterstützung der Familie bei der Erz. der Kinder (Art. 2 VSG)<br>● Information der Eltern über pädagogische Ziele und Tätigkeiten der Schule (Art. 9e VSV)<br>● Information der Eltern über Geschehnisse und Vorhaben im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb (Art. 31 VSG)<br><br>**Schwergewichtig in den Bereichen:**<br>● Unterrichtsgestaltung (Art. 34 VSG)<br>● Unterrichtsmethoden (Art. 34 VSG)<br>● Wahl der Unterrichtsinhalte im Rahmen des Lehrplans (Art. 34 VSG) |